

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

191/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Elsté

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
07.11.2011

### 1. Betreff: Anpassung der Sportförderrichtlinien

---

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	30.11.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	19.12.2011	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- a) die Sportförderrichtlinien von 2009 in der in der Vorlage bzw. Anlage beschriebenen Form zu ergänzen und zu ändern sowie
- b) dafür benötigte zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 85 T€ im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.
- c) Die Beschlussfassung des Gemeinderates tritt rückwirkend zum 01.01.2012 mit der Verabschiedung des Haushaltes 2012/13 und der entsprechenden Ansatzserhöhung in Kraft.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

191/11

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Elsté

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
07.11.2011

Betreff: Anpassung der Sportförderrichtlinien

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Sachverhalt

Der Sport, unabhängig davon ob es sich um eine freizeit- oder wettkampforientierte Ausrichtung handelt, ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens geworden. Die Bedeutung des Sportes in der Stadt Offenburg, nicht nur mit Blick auf dessen sozial-integrativen Beitrag, spiegelt sich seit Jahren in einem umfangreiches Förderprogramm wider, das in den Sportförderrichtlinien festgeschrieben ist. Da sich die Gesellschaft in einem steten Wandel befindet, sehen sich auch der Sport und die Sportvereine mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert.

Diesen sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung tragend verabschiedete der Gemeinderat am 30.05.2011 (Drucksache-Nr. 055-1/11) ein neues Sportförderkonzept und beauftragte die Stadtverwaltung, die Sportförderrichtlinien entsprechend zu aktualisieren. Die zur Umsetzung des neuen Sportförderkonzeptes notwendigen Finanzmittel in Höhe von 85.000,00 € für die Kernstadt sollen im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2012/2013 entsprechend dem GR-Beschluss vom 30.05.2011 bereit gestellt werden.

Eine Anpassung der Sportfördermittel für die Ortsteilvereine erfolgt analog.

### 2. Anpassung und Ergänzung der bestehenden Sportförderrichtlinien

Gemäß GR-Beschluss vom 30.05.2011 werden zum 01.01.2012

- die Betriebskosten-, Instandhaltungs- und Jugendzuschüsse im Rahmen der Regelvereinsförderung um 20% erhöht,
- zusätzliche Mittel zur Förderung sportlicher Großveranstaltungen bereitgestellt,
- Fahrtkostenzuschüsse für Bundesligamannschaften gewährt und
- Mittel zur Einrichtung von Bundesfreiwilligendienst-Stellen zur Verfügung gestellt.

Neben diesen Anpassungen sind der Anlage zwei weitere Änderungsvorschläge (siehe Anlage Ziffer 3. und 4.13) zu entnehmen, die nicht Bestandteil der GR-Vorlage vom 30.05.2011 waren.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

191/11

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Elsté

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
07.11.2011

---

Betreff: Anpassung der Sportförderrichtlinien

---

## Überlassung städtischer Sportanlagen (Ziffer 3 der Richtlinien)

Triathlon gehört zu den Trendsportarten und die Nachfrage nach qualifizierten Trainingsangeboten steigt stetig. Da die Teildisziplin Schwimmen besonders im Winter nicht in der Natur betrieben werden kann, müssen entsprechend ausgerichtete Sportvereine Schwimmbahnen im Hallenbad anmieten. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollten Vereine mit Triathlonabteilungen, die ein geregeltes Schwimmtraining anbieten, den wassersporttreibenden Vereinen gleichgestellt werden.

## Schulsportzuschuss (Ziffer 4.13 der Richtlinien)

Gemäß bestehenden Sportförderrichtlinien soll im Abstand von 3 Jahren eine Anpassung des Schulsportzuschusses erfolgen.

Die vorgeschlagene Erhöhung von 3 € je Klasse und Schuljahr entspricht ca. 8% und liegt damit deutlich unter der Anpassung der Betriebskosten-, Instandhaltungs- bzw. Jugendzuschüsse.

Die kompletten Änderungen sind aus der Anlage in synoptischer Darstellung zu ersehen.